

Ein Widerspruch bei Tacitus (ann. I 44 XII 27) und seine Lösung.

Prof. Bergk hat im 57. Hefte der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande S. 42 ff. den bei Sueton Calig. 8 citirten vicus Ambitarvius supra Confluentes in Treveris als die Geburtsstätte der beiden am Rhein geborenen Töchter des Germanicus, der jüngeren Agrippina und der Drusilla, nachzuweisen gesucht. Seine Untersuchung stützt sich zum Theil auf den von mir Philol. 31 S. 185 und eingehender in meiner Dissertation de Taciti fontibus in libro I annalium S. 40 erbrachten Beweis, dass die jüngere Agrippina am 6. Nov. 14 n. Chr. geboren wurde¹. Da diese Schwangerschaft der Mutter ann. I 40 und 44

¹ Denjenigen, welchen meine Dissertation (Bonn 1873) nicht zur Hand ist, wird folgender Abdruck der Beweisführung erwünscht sein.

Agrippina M. Agrippae et Juliae filia novem e Germanico Caesare liberos suscepit, quorum tres Gaius et Tiberius et ignoto praenomine puer primis aetatis annis rapti Romaeque cremati¹, reliqui sex Nero, Drusus, Gaius cognomento Caligula, Agrippina, Drusilla, Livilla patri a. 19 mortuo superstites fuerunt². Julia Livilla — nam cum ceterae filiae³, tum Livilla potissimum gentilicio nomine Julia⁴ appellabatur — haud multo post initium a. 18 Lesbo in insula novissimo partu edita est⁵ quippe minima natu filiarum trium, quas continuo triennio genitas esse testatur Suetonius⁶. quo nisus testimonio Eckhel D. N. VI p. 255 in hunc modum disseruit. Julia Agrippina nata est in oppido Ubi-orum, quod ab ipsa subinde deducta eo colonia Agrippinae nomen accepit⁷. annum u. c. 769 (16 p. Chr. n.), quo ea nata est, eruo ex Suetonio, nam cum is prodat Germanico natas fuisse tres sexus feminini Agrippinam Drusil-

¹ Orelli-Henzen 668, 669, 670. ² Suet. Calig. 7, cf. Tac. a. II 71: numerate sex liberos. ³ Orelli-Henzen 676 adnot., cf. Tac. a. XII 1: Julia Agrippina. ⁴ Tac. a. II 54, VI 15, Dio LX, 4. ⁵ Tac. a. 54, cf. init. 53. ⁶ Suet. Calig. c. 8. ⁷ Tac. a. XII 27.

gemeint ist, so ist jener Beweis von Wichtigkeit, einmal, weil er einer taciteischen Stelle zum ersten Malé eine ganz, bestimmte Deu-

lam Livillam, constet autem ex Tacito Juliam Livillam natam u. c. 771 (18 p. Chr. n.), palam fit Agrippinam laudato a me anno in lucem editam, natalem Kalendarium Antiatinum¹ statuit d. 6 Novembris'. hanc annorum computationem secuti sunt Mommsen C. J. L. I p. 406, Lehmann Claudius II p. 96, Pauli R. E. I 1. p. 613 sqq., ceteri, quamquam et Tacitus iis plane repugnat et Suetonius. ac primum quidem statuendum est non amplius quam tres Agrippinae filias fuisse quod dilucide inde apparet, quod, ut nomina supra memorata docent, ceteri sex liberi mares erant. quare cum Suetonius duas in regione Rhenana natas esse tradat², Julia Livilla autem apud Lesbios genita sit, filias istas Agrippinam et Drusillam fuisse nemo est qui neget. iam vero, si recte Eckhel Agrippinam d. 6. Nov. a. 16 in lucem editam statuisset, quoniam Germanicus exeunte eodem anno e Germania Romam revocatus est³, fieri non potuit, ut in Germania Drusilla nasceretur. Sed obstat et Tacitus, qui de Germanico d. 26. Mai a. 17 triumphante a. II 41 scribit: 'augebat intuentium visus eximia ipsius species currusque quinque liberis onustus'. nam cum Julia Livilla a. 18 nata sit, hos quinque liberos Neronem, Drusum, Gaium Caligulam, Agrippinam, Drusillam fuisse apparet⁴. quod si ita est, intra d. 6. Nov. a. 16, quem statuit Eckhel natalem Agrippinae, et d. 26. Mai a. 17 septimo mense nondum confecto Drusillam natam credendum esset, id quod nemo animus inducet ut pro vero habeat.

Quare Eckhelii, aliorum rationes non stant, nos vero Tacitum et Suetonium rerum auctores secuti ad rectam temporum computationem adducentur. nam cum Julia Livilla ineunte anno 18 nata sit omnesque tres filiae continuo triennio lucem aspexerint, Agrippina quippe cum ex Suetoniano illo ordine, tum eo quod quinque annis ante sorores marito collocata est⁵ haud dubie maxima natu habenda ipso initio a. 15 vel paulo ante posteave genita est. iam vero, cum ex epistola Augusti a Suetonio servata Agrippinam matrem vere aut aestate a. 14 ad Germanicum suum tunc in Gallia commorantem profectam esse cognoverimus⁶ eamque autumnus eiusdem anni in castris legionum Germanicarum gravidam Tacitus memorarit⁷, dubium non est, quin partu paulo post in lucem edito Agrippina filia nata fuerit, id quod hisce temporum argumentis maxime confirmatur. nuntiata morte Augusti, quae d. 19. Aug. a. 14 acciderat, iisdem ferme diebus et Pannonicas et Germanicas legiones seditio incessit⁸, sed postquam illa d. 26. Sept., quo luna defecit⁹, est composita, Germanicam rebellionem aliquantum temporis durasse

¹ C. I. L. I p. 329. ² Suet. Calig. 8. ³ Tac. a. II 26. ⁴ vide Nipperdei adnot. ad hunc locum. ⁵ Tac. a. IV 75 anno 28; Drusilla et Livilla a. 33 maritis coniunctae sunt. ⁶ Suet. Calig. 8. ⁷ a. I 40, 44. ⁸ Tac. a. I 31. ⁹ Zech, die wichtigeren Finsternisse des Alterthums p. 35, 51.

tung giebt, dann auch, weil durch ihn ein Widerspruch bei Tacitus erhellt. Nach ann. XII 27 nämlich ist die jüngere Agrippina in Cöln geboren, dagegen nach einer einfachen Folgerung aus ann. I 44 *reditum Agrippinae excusavit ob imminentem partum et hiemem in Lande der Treverer, wohin die Mutter aus dem meuterischen Cölnner Lager ihre Zuflucht nehmen musste.* Diesen Widerspruch glaubt Bergk durch eine bei Sueton citirte Angabe des ältern Plinius zu Gunsten des Trevererlandes heben zu können. In jenem *vicus Ambitarvius* nämlich, den Plinius irrthümlich als Geburtsort des Caligula angesehen hat, muss die ältere Agrippina niedergekommen sein; dies bezeugt der dortige Altar mit der Aufschrift *ob Agrippinae puerperium*. Da nun, meint Bergk S. 45 A. 5, die Worte des Sueton: *cum Agrippina bis in ea regione filias enixa sit* auf das Vorhergehende in *Treveris vico Ambitarvio supra Confluentes* zurückweisen, so ist für ihn der Beweis erbracht, dass beide am Rhein geborenen Töchter im *vicus Ambitarvius* geboren seien: die jüngere Agrippina ist also nicht in Cöln geboren, wie Tacitus berichtet, und die Stelle I 44, nach welcher sich die schwangere Mutter zu den Treverern begiebt, muss vor XII 27, wonach sie in Cöln niedergekommen ist, den Vorzug erhalten. Auf diese Weise hat Bergk seinen Schluss gezogen, der indessen unbegreiflich erscheinen muss. Denn *ea regione* und *vico*

e Tac. I 46 in. colligendum est. utcumque se ea res habuit, Agrippinam circa Kal. Oct. a. 14 eo, quod hiems imminebat, non longe a partu edendo afuisse elucet; quem hoc ipso vel incunte m. Novembri editum esse nemo negabit. fasti Antiates supra memorati diem natalem Agrippinae statuunt 6. Nov. et quidem filiae, non matris, quod cum ex a. 51 his fastis tribuendo — quo tempore filia florebat — tum maxime e tabula arvali¹ anni 57 nuper reperta cognoscitur. prodit enim haec tabula diem 6. Nov. natalem Agrippinae addito Augustae cognomine, quod cognomen mater a Tiberio in exilium depulsa ibique a. 33 mortua² minime, at filia, postquam Claudii uxor facta est, a. 50 accepit³. quare cum Ubiorum oppidum natale solum eius satis constet⁴. hoc primum a nobis demonstratum est Agrippinam filiam d. 6. Nov. a. 14 in oppido Ubiorum natam esse. denique quod ad Suetonianum illud 'continuum triennium' attinet, inde a. d. 6. Nov. a. 14 usque ad initium a. 18 — tantum enim maximae et minimae natu filiarum natalicia inter se distant — si tempora computaverimus, tres plenos et unius anni partem habebimus tam exiguam, cuius quod Suetonius mentionem nullam fecerit, non mireris.

¹ Bulletino dell' inst. 1869 p. 83. ² Tac. a. VI 25. ³ a. XII 26.
⁴ a. XII 27.

Ambitarvio ohne weiteres für gleichbedeutend anzunehmen ist ungerechtfertigt, ja selbst in Treveris und ea regione zu identificiren ist unstatthaft. Nach dem Inhalte der suetonianischen Polemik, ob Caligula in Italien oder am Rhein geboren ist, bezeichnet ea regio nur im Allgemeinen das Gebiet des rheinischen Commandos des Germanicus. Dass aber der Pluralgebrauch aras ibi ostendi zwei Wochenbette an demselben Orte andeuten solle, wird doch wohl Bergk selbst nicht behaupten wollen, wenn er auch S. 43 A. 5 gegen das ausdrückliche Zeugniß Suetons nec Plini opinionem inscriptio arae quicquam adiuverit ohne Grund mehrere Altäre annehmen zu müssen glaubt¹.

Bergk hat also nicht bewiesen, dass beide Töchter Agrippina und Drusilla im vicus Ambitarvius geboren sind. Auch seine andere Behauptung, dass jener vicus Ambitarvius bei Conz am Zusammenfluss von Saar und Mosel zu suchen sei, entbehrt des Beweises. So lange aber ein solcher nicht erbracht ist, wird man einstweilen an der einfacheren, wenn auch möglicher Weise falschen Annahme festhalten, dass unter Confluentes in Treveris schlechthin das rheinische Coblenz zu verstehen sei.

Dass nun aber von den beiden am Rhein geborenen Töchtern des Germanicus, der jüngeren Agrippina und der Drusilla, sicherlich eine in jenem vicus Ambitarvius geboren ist, bezeugt die Inschrift des dortigen Altares ob Agrippinae puerperium, und da die jüngere Agrippina nach ann. XII 27 in Cöln geboren wurde, so muss es wohl Drusilla gewesen sein, über deren Geburtsort wir sonst nichts erfahren. Schon Eckhel D. N. VI p. 231 hat dies bemerkt. Aber ist denn die jüngere Agrippina wirklich in Cöln geboren? Sueton sagt nichts davon und Tacitus (ann. I 44 und XII 27) widerspricht sich. Wie ist dieser Widerspruch zu heben?

Ich meine, die beiden taciteischen Stellen sind von ungleichem Werthe. Wollte man die Geburt der Agrippina in Cöln anzweifeln, so würde man das Motiv, wesshalb diese Stadt später zur Colonie

¹ Einen anderen Irrthum begeht Bergk S. 43 A. 2, indem er wegen des Ausdrucks iam puerascens (Suet. Calig. 7) dem zu Tibur geborenen Gaius (Suet. Calig. 8) ein Alter von 6 oder 7 Jahren zuschreibt und demnach lesen will: quod ante annum fere, natus Germanico filius, Tiburi mortuus fuerat. Wird Bergk auch dann noch aus dem Ausdruck iam puerascens auf eine Lebensdauer von 6 bis 7 Jahren schliessen, wenn ich ihn auf den vor dem 18. Mai 14 geschriebenen Brief des Augustus verweise, in welchem der am 31. Aug. 12 geborene Caligula schon puer genannt wird?

erhoben wurde, seines eigentlichen Inhalts berauben. Eins ist mit dem Andern verbunden und fällt mit ihm: Weil Cöln die Geburtsstadt der Agrippina ist, hat sie dasselbe zur Colonie erhoben und umgekehrt die Glaubwürdigkeit ihrer Geburt in Cöln stützt sich auf die Thatsache, dass sie diese Stadt später zur Colonie erhoben hat. Dagegen ist die Stelle ann. I 44 nicht so bedeutungsschwer. Denn wenn Germanicus seinen Soldaten die Rückkehr der Gattin abschlägt, so ist damit, wenn auch sehr wahrscheinlich, so doch noch nicht absolut gewiss, ob sie denn wirklich die Reise zu den Treverern ausgeführt hat. Die Nachricht von der Geburt der Agrippina in Cöln ist entweder absolut richtig oder absolut falsch, ein Drittes existirt nicht; die Aeusserung des Germanicus I 44 dagegen kann relativ, d. h. für den Augenblick richtig gewesen sein, ohne doch absolute Richtigkeit in ihren Consequenzen beanspruchen zu müssen.

Ich habe Philol. 31 p. 187 den Widerspruch der beiden taciteischen Stellen dadurch zu lösen gesucht, dass ich sagte: Nachdem sich die Empörung der Soldaten plötzlich gelegt hatte, war kein Grund für Germanicus vorhanden, die ohnehin widerstrebende Gattin so weit fortzuschicken, wenn er es auch für ihren Zustand rathsam hielt, sie (zeitweilig) aus dem Getümmel des Lagers zu entfernen. Diesen Versuch der Lösung hält Bergk S. 47 A. 2 für unzulässig, denn derselbe widerstreite der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung *reditum Agrippinae excusavit ab imminente partum et hiemem*. Mit demselben Rechte können wir sagen, Bergks Versuch die Geburt der Agrippina in Cöln zu läugnen ist unzulässig, denn er widerspricht der sehr bestimmt ausgesprochenen Erklärung *oppidum Ubiorum, in quo genita erat*. Wir sehen, bei dieser Art zu argumentiren ist keine Lösung des taciteischen Widerspruches möglich, sondern entweder durch die Annahme einer nur zeitweiligen Entfernung — was allerdings ein Nothbehelf ist — oder aber durch eine etwas gewaltsame Operation, die ich seit Jahren verschoben habe, aber im Interesse der Wahrheit endlich doch wohl unternehmen muss.

Die Stelle *reditum Agrippinae excusavit ob imminente partum et hiemem* enthält eine dreifache Unwahrheit. Denn erstens widerstreiten diese Gründe offenbar der taciteischen Erzählung selbst. Nicht die Nähe des Winters und der Entbindung, sondern lediglich die Furcht vor der Meuterei der Soldaten veranlasste die Freunde (c. 40), den widerstrebenden Germanicus zur Entfernung der Gattin und des Sohnes zu bewegen. Germanicus selbst spricht

dieses Motiv am Eingang seiner Rede (c. 42) aus, hofft aber am Ende derselben (c. 43), die Sinnesänderung der Empörer werde es ihm möglich machen, Gattin und Sohn nach wie vor bei sich zu behalten. Darauf kehrt der Gehorsam zurück, die vordem Unbändigen flehen wie Kinder um Verzeihung, kein Grund zur Furcht ist nach des Tacitus Darstellung mehr vorhanden; trotzdem kehrt Agrippina nicht zurück, jetzt ist es dem Germanicus eingefallen, dass die Nähe des Winters und der Entbindung die Fortsetzung der Reise erheische. Wir schliessen nunmehr, dass Agrippina die Reise vollendet habe und demgemäss im Trevererlande niedergekommen sei; aber nein, sie ist ja, wie nachgewiesen, kurz darauf am 6. Nov. 14 in Cöln selbst niedergekommen. Hier also ist eine zweite Unwahrheit. Damit ist aber drittens bewiesen, dass Cöln, was auch Niemand bezweifeln möchte, genug Bequemlichkeit für ein Wochenbett darbot, wodurch die Gründe der Entfernung aus Cöln ob imminentem partum et hiemem sogar innerlich unhaltbar werden.

Wir sehen, Tacitus geräth nicht nur mit den Thatsachen der Geschichte, er geräth auch mit sich selbst in die schlimmsten Widersprüche. Dass Germanicus in geheimer Furcht vor einer neuen Empörung eine zeitweilige Entfernung der Gattin aus Cöln beschlossen und mit fingirten Gründen entschuldigt habe, diese Annahme würde der taciteischen Erzählung von der vollständigen Reue der Meuterer und der ursprünglichen Abneigung des Germanicus, die Gattin zu entfernen, zwiefach widersprechen und sich ohne besondere Gründe nicht rechtfertigen lassen. Solche Gründe aber fehlen durchaus. Wer möchte es uns daher verübeln, wenn wir schon desshalb dem taciteischen Berichte den viel kürzern des Dio als gleichberechtigt gegenüberstellen?

Tacitus erzählt das Ende des Aufstandes der rheinischen Legionen bekanntlich in folgender Weise: Als die Empörung den Höhepunkt erreicht hatte, entschloss sich Germanicus, den stürmischen Bitten seiner Freunde nachzugeben und die schwangere Gattin mit dem kleinen Caligula zu den Treverern zu senden. Der rührende Anblick der Abziehenden rief eine vollständige Sinnesänderung der Empörer hervor. Sie, die noch Nachts zuvor sich an des Feldherrn geheiligter Person vergriffen, bitten jetzt denselben reumüthig und zerknirscht, die Gattin und den Liebling der Legionen zurückzurufen. Nach einer eindringlichen Ansprache des Germanicus und dem schliesslichen Versprechen, den Sohn zurückrufen zu lassen, während er die Rückkehr der Gattin mit

der Nähe des Winters und der Entbindung entschuldigt, kehren die Empörer vollständig zum Gehorsam zurück und liefern aus eigenem Antriebe die Rädelsführer gebunden aus.

Wie ganz anders berichtet Dio 57, 5. Bei ihm ist die Abreise der Agrippina und des Caligula keine offene, sondern eine heimliche (*ὑπεκπεμφθέντας ποι*). Beide werden von den Meuterern festgehalten, die schwangere Gattin lassen sie auf Bitten des Germanicus los, den Caligula aber behalten sie. Erst nach einiger Zeit, als die Soldaten einsehen, dass sie doch nichts weiter erreichen, legt sich die Empörung, ja die Reue wird so gross, dass sie selbst die Rädelsführer ausliefern.

Ich habe über diese merkwürdige Discrepanz beider Autoren schon früher¹ gehandelt und mich damals nach einer peinlichen Erörterung für und wider schliesslich für eine Verschlechterung der gemeinsamen Quelle durch Dio entschieden. Ich mochte nicht glauben, dass inmitten einer sehr langen und sehr innigen Parallele beider Schriftsteller² sich plötzlich eine so abweichende Version aus einer Nebenquelle eingeschlichen habe. Indessen mein einziges Argument für eine Verschlechterung durch Dio war doch nur der wenig organische Zusammenhang des abweichenden Mittelstückes mit dem Ende der dionischen Erzählung, das wieder ganz mit Tacitus zusammenklingt. Ich schloss daher S. 19 meine Erörterung mit folgender Argumentation: *Si legimus καὶ ἐξ τοσαύτην γε μεταβολὴν ἦλθον ὥστε καὶ αὐτοὶ τοῖς θρασυτάτοις σφῶν αὐτοκλέυστοι συλλαβεῖν, incassum quaerimus, quanam tantae paenitentiae causae apud Dionem extiterint. at Taciti simillima verba c. 44 [discurrunt mutati et seditiosissimum quemque vinctos trahunt] cum prioribus iis, quae de militibus discedentium aspectu ad paenitentiam flexis a Tacito scripta sunt, quam maxime congruunt et tanquam necessitudinis vinculo coniuncta sunt, quibus introspectis dubitandum vix erit, quin ut his καὶ τῶν τε πρέσβειων ὀλίγον τι νῆας ἀπέσφαξαν καὶ ἐνέκειντο* reliqua similia narraret, Dio mira levitate Agrippinam et Gaium in fuga captos scripserit ideoque totam communis auctoris narrationem in contrariam verterit. Indessen eine Verwerfung der dionischen Erzählung hat mir auch damals harte Kämpfe gekostet. Abgesehen von dem matten Verbindungssatze *χρόνῳ δ' οὖν ποτε καὶ τότε ὡς οὐδὲν ἐπέβαινον, ἡσύχασαν* erschien sie mir an und für sich wahrer als der exaltirte taciteische Bericht. Ja, da die beiden

¹ Dissertation S. 8—20.

² Die Parallelstellen sind eben dort S. 2—5 abgedruckt.

Schriftsteller sonst dieselbe warme Stimmung für Germanicus und Agrippina theilen, wo ist da der Grund, den dionischen Bericht nicht für wahrheitsgetreu zu halten, während dann der taciteische, der den Ruhm der Familie des Germanicus erhöht, als Panegyricus verdächtig werden muss. Noch mehr aber als diese Erwägung giebt mir heute die gewonnene Ueberzeugung den Ausschlag, dass sich der falsche Bericht selbst als solchen verräth; sie nöthigt mich, mein früheres Urtheil zu ändern.

Es ist kein Zweifel, dass die Discrepanz beider Autoren darin gipfelt, dass im dionischen Berichte Germanicus, im taciteischen der Soldat der Bittende ist, dass im dionischen der Soldat, im taciteischen Germanicus als Herr der Situation über Abreise oder Verbleiben der Agrippina entscheidet. Nun liegt auf der Hand, dass sich derjenige von beiden Berichten schon in der Voraussetzung als falsch erweisen muss, dessen Consequenzen der Wahrheit widerstreiten. Wir sind am Ziele: Ein ursprüngliches *dimiserunt uxorem*, welches bei Dio in *ἀφῆκαν* übersetzt im Munde der Soldaten nicht mehr als 'ziehen lassen' oder 'loslassen' bedeutet, schliesst die Rückkehr der Agrippina nicht aus; ja, da die Flucht nur wegen der Meuterei unternommen wurde, so ist nach Dio keine Vermuthung begründeter als die, dass Agrippina für den Augenblick zwar, da der Aufstand noch nicht gebändigt ist, die Stadt verlässt, aber sobald mit dem Aufruhr die einzige Ursache der Flucht beseitigt ist, an die Seite des Gatten nach Cöln zurückkehrt. Bei Dio steht also Folgerung und Voraussetzung in bester Uebereinstimmung. Anders bei Tacitus, der die Rollen vertauscht und die Entscheidung über Abreise oder Verbleiben der Agrippina dem Germanicus anheimstellt. Bei Tacitus musste das *dimittere uxorem* — in der Form *reditum excusavit* dem Germanicus in den Mund gelegt — seine ursprüngliche Bedeutung 'loslassen' verlieren und die geschichtlich falsche Folgerung erwecken, als habe Agrippina ihr Wochenbett im Trevererlande gehalten. Hätte noch der taciteische Bericht die geheime Furcht vor neuen Ausbrüchen der Empörung als Motiv der Weiterreise angegeben, so könnte man vielleicht sagen, Germanicus habe sich nachträglich von der Grundlosigkeit dieser Befürchtung überzeugt und die Frau dennoch zurückkommen lassen. Allein dies war dem taciteischen Berichte schon nicht mehr möglich. Wollte derselbe den Aufruhr als durch das blosse Auftreten der Agrippina und des Caligula plötzlich und für immer gebändigt erscheinen lassen, so konnte er die Furcht vor neuen Unruhen nicht mehr als Motiv der Weiterreise gebrauchen;

er hätte sonst den Eindruck seiner eigenen Erzählung geschwächt. Wie, wer einmal Falsches gesagt, sich immer mehr verstrickt, so geht es auch dem taciteischen Berichte. Das *dimittere uxorem*, dem Germanicus in den Mund gelegt, damit er und nicht die Soldaten als Herr der Situation erscheine, musste die falsche Vorstellung erwecken, als sei Agrippina nach dem Trevererlande gezogen. Und weiter, indem der taciteische Bericht nach Motiven der Weiterreise suchend die Furcht vor neuer Empörung nicht gebrauchen kann, greift er nach den einzig übrigbleibenden, der Schwangerschaft und der Nähe des Winters, unbekümmert darum, dass er damit sich selbst widerspricht, da er ursprünglich nur die Furcht vor den Meuterern als Motiv der Abreise angegeben hat, unbekümmert darum, dass er damit die ganz bestimmte Behauptung einer Niederkunft im Trevererlande aufstellt, deren Widerlegung nach Jahrtausenden die feste Handhabe bieten sollte, um das ganze Gebäude umzustossen.

Freilich ist es ein sehr gewagtes Unternehmen, die grosse und ins Detail gemalte Erzählung eines Tacitus den wenigen Worten eines geistig unbedeutenderen, später lebenden und gerade an dieser Stelle stark epitomirenden Schriftstellers nachzusetzen. Man wird mir ein anderes Zeugniß des Tacitus ann. I 69 *compressam a muliere seditionem* und ein zweites des Sueton Calig. 9 entgegenhalten, welches um so beachtungswerther ist, weil Sueton die Agrippina und den Caligula nicht zu Fuss, sondern zu Wagen abziehen lässt und demnach aus Tacitus nicht abgeschrieben haben kann. Die etwas theatralische, man möchte behaupten, nach einem Bilde gearbeitete Darstellung des Tacitus, *incedebat muliebre ac miserabile agmen* verliert sehr an Wahrscheinlichkeit vor der einfachen des Sueton; indessen darin stimmen nun einmal beide überein, dass Agrippinas und Caligulas Abreise ein schleuniges Ende der Rebellion herbeigeführt habe. Wie endlich ist es denkbar, wird man sagen, dass Jemand eine solche Fälschung der Thatsachen gewagt habe?

Ich muss gestehen, sie ist gross, aber auch der Preis, dessentwegen sie unternommen wurde, war gross. Es galt drei Mitglieder des Hauses des Germanicus, Vater, Mutter und Sohn, in den Augen des römischen Publicums aus einer für sie höchst beschämenden Lage zu befreien. Diese Fälschung, die unter der Regierung des Tiberius wohl Niemand gewagt haben wird, war unter der Herrschaft des Hauses des Germanicus aus politischen Gründen sehr nahe gelegt. Aus vornehmer und sonst gut unterrichteter Quelle ent-

sprungen, hat sie eine allgemeine Verbreitung in den grossen Geschichtswerken der claudisch-neronischen Literaturepoche gefunden, die für die späteren Zeiten überhaupt, insbesondere aber für einen Tacitus und Sueton maassgebend geworden sind. Die Fälschung war auch nicht schwierig. Nicht Alles brauchte geändert zu werden. Die Frechheit des Calusidius (c. 35), die Misshandlung der Gesandten und des Germanicus im eigenen Hause (c. 39) konnte bleiben; dies Alles diente sogar zur Erhöhung des Effects, wenn nur Agrippina und Caligula schliesslich durch ihr blosses Erscheinen den Sturm beschwichtigten, dem der Name des Tiberius — und hier sollte der Hieb sitzen — nicht hatte Einhalt gebieten können (I 69). Selbst ein wichtiges Moment für die Fälschung war vom Zufall geboten. Da der Wagen der Fliehenden in Wahrheit festgehalten wurde (Suet. Calig. 9 *represso ac retento vehiculo*), wer mochte da später entscheiden, ob dies in guter oder schlimmer Absicht geschehen war? — Oder sollte vielleicht Dio in seiner Flüchtigkeit diese Worte des Quellenautors doch missverstanden und daher fälschlich von einer Gefangennahme gesprochen haben? Ich halte diesen Einwurf, so gewichtig er auch klingt, für nicht zutreffend. Ein Irrthum pflanzt sich wohl in seinen Consequenzen fort, hat aber keine rückwirkende Kraft. Wie käme aber Dio vorher dazu, die offene Abreise in eine heimliche Flucht zu verwandeln? Um die Voraussetzung der Folge anzupassen! Nun ich denke, dies würde eine Ueberlegung erfordert haben, die ihn seinen Irrthum überhaupt hätte erkennen lassen müssen. Nein, die Flucht ist sicherlich eine heimliche gewesen. Eine solche ist auch der Erzählung des Tacitus selbst angemessener. Wird ein Feldherr, der Nachts zuvor von den meuterischen Soldaten auf's Schlimmste misshandelt wurde, so unklug sein, seine Angehörigen am hellen Tage, mit Ostentation und vor den Augen der Empörer abziehen zu lassen? Wurde denselben damit nicht erst recht zum Bewusstsein gebracht, welch' herrliche Beute ihnen ent schlüpfte? Wir sehen, die taciteische Erzählung muss trotz ihrer Ausführlichkeit den zwei Worten des Dio *ὑπεκπεμφθέντας ποι* entschieden weichen. Vermuthlich sind auch an dieser Stelle des Tacitus noch Spuren des wahren Vorganges sichtbar. Da Germanicus die bedrohten Gesandten von Hülfstreiterei escortiren lässt (c. 39), der abziehenden Agrippina aber zu unserer Verwunderung keine militärische Bedeckung mitgiebt, sollte dies nicht trotz der taciteischen Bemäntelung auf eine wirkliche Flucht hinweisen? Wenn aber eine heimliche Flucht der Situation angemessener er-

scheint, entspricht es dann wohl der wilden Sinnesweise der Empörer, dass die mit Blut befleckten durch weibliche Thränen zur Reue und Unterwerfung gebracht worden seien? Sie sollen den Germanicus gebeten haben, den Knaben und die Gattin zurückzurufen. Der Knabe kehrt zurück, die Gattin wird aus unbegreiflichen Gründen entschuldigt. Man meint, sie ziehe ins Trevererland; dagegen ist sie bald darauf in jenem Cöln selbst niedergekommen. Wie ist in diesem Wirrsal Rath zu schaffen? Nicht durch den Versuch, das überall Unhaltbare zu flicken und zu stückeln, sondern indem man der zwar kürzeren, aber innerlich wahrscheinlicheren Erzählung des Dio folgend in der Rückkehr des Knaben eine gezwungene, in dem zeitweiligen Abzuge der Agrippina eine durch die Bitten des Germanicus erwirkte Freilassung derselben erblickt. Agrippina kehrt später zurück. Warum? Weil der Aufstand gebändigt war. Daraus geht hervor, dass, als sie Cöln verliess, derselbe noch andauerte. Wer möchte diese einfache Logik der Thatsachen mit wenn und aber bekämpfen?

Und doch wird sich dieser Kampf zu Gunsten der Glaubwürdigkeit des Tacitus erheben. Es giebt noch immer Männer genug, die in den alten Geschichtschreibern schon deshalb die grössten Muster erblicken, weil sie uns Wichtiges in so schöner Form überliefert haben. Und fragen wir zweifelnd, ob ein Tacitus denn auch in modernem Sinne ein Geschichtsforscher gewesen, so antworten sie: Wer stets für den ersten Geschichtschreiber der Römer gegolten hat, muss auch ein grosser Geschichtsforscher gewesen sein, oder wie uns Nipperdey Vorr. Tac. p. XIX beruhigt: 'dass die Bücher ab excessu divi Augusti und die Historien auf einem grossartigen Quellenstudium beruhen, das wird jedem verständigen Leser der Eindruck, den sie auf ihn machen, zum Bewusstsein bringen.' Nun ich denke, und die verständigen Leser des Tacitus werden dem treffenden Urtheile Nissens beipflichten, dass die alten Geschichtschreiber für die nicht selbst erlebte Zeit das Gros des Stoffes von ihrem Vorgänger entlehnen. Gute wie schlechte Autoren sind diesem Gesetze der antiken Quellenforschung anheimgefallen und können daher in dem Sinne sämmtlich nicht als Geschichtschreiber ersten Ranges gelten, als wer auf diesen Titel Anspruch erheben will, zunächst die höchsten Anforderungen befriedigen muss, welche die archivalische Quellenforschung stellt, und diese erfüllt selbst ein Tacitus nicht. Der Unterschied zwischen schlechten und guten Geschichtschreibern im Alterthume besteht einzig darin, dass die einen sinnlos abschreiben,

die andern den schon verarbeiteten Stoff sichten, hier und da mit andern Nachrichten verquicken und das Ganze mit einem neuen politischen und rhetorischen Stempel umprägen. Hierin aber gerade beruht die Stärke und Unfassbarkeit der alten Autoren. •Durch die beständige Verarbeitung desselben Stoffes von Hand zu Hand wird derselbe schliesslich innerlich so conform, die Erzählung in sich psychologisch so wahr, die Masse so fest, dass das kritische Messer oft genug abgoleitet. So ist es auch mit der Erzählung von der Beendigung des Aufstandes der rheinischen Legionen. Immer wieder wird man zu der schönen Erzählung des Tacitus zurückkehren, die psychologisch so richtig erscheint, dass sie jedem Leser den Eindruck der Wahrhaftigkeit macht. Und trotzdem ist es eine Fälschung, Tacitus verräth sie selbst als solche. Ueberdies was wir c. 49 von dem Ende des Aufstandes in *Castra Vetera* lesen, übersteigt alles Maass in der Färbung des natürlichen Sachverhaltes: *truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris, nec aliter posse placari commilitonum manes quam si pectoribus impiis honesta vulnera accepissent. sequitur ardorem militum Caesar etc.* Wie nüchtern dagegen Dio c. 6: *φοβηθεῖς οὖν καὶ ὡς ὁ Γερμανικὸς μὴ καὶ αὐτοὶ σπαιοῦσιν, ἐς τὴν πολεμίαν ἐνέβαλε καὶ ἐν αὐτῇ ἀσχολίαν τε ἅμια αὐτοῖς καὶ τροφὴν ἀφθονοῦν ἐκ τῶν ἀλλοτριῶν παρέχων ἐνεχρόνισε.* Die bessere Einsicht in die gefährliche Lage des Germanicus ist hier ganz offenbar bei Dio. Wer kann da mit Grund behaupten, dass er oben, wo er durch die Erzählung von einer heimlichen Flucht und Gefangennahme der Agrippina die Lage des Germanicus ebenfalls gefährlicher schildert als Tacitus, diese bessere Einsicht nicht gehabt habe?

Dio wusste, dass der Aufstand noch eine Weile fortgedauert und dann in sich selbst erloschen war: *χρόνῳ δ' οὖν ποτε καὶ τότε, ὡς οὐδὲν ἐπέμεινον, ἤσυχασαν.* Was konnten auch die Rebellen weiter erreichen? Das von Germanicus erpresste Geld besaßen sie, alle Forderungen waren ihnen bei der wenig männlichen Haltung des Germanicus bewilligt, und was die Hauptsache ist, die Besorgniss, dass die Gesandten gekommen seien, um alles rückgängig zu machen (c. 39), welche dazu führte, dass Germanicus misshandelt und schliesslich Caligula als Unterpand der Bewilligungen festgenommen wurde, erwies sich als grundlos. Da musste der Aufstand bald in sich selbst erlöschen und eine Reaction furchtbarer Art trat ein, bei welcher die Rädelsführer, wie dies häufig geschehen ist, von ihren Kameraden selbst ans Messer geliefert wurden.

Dass Tacitus der erste Geschichtschreiber gewesen sei, welcher

jene gefälschte Darstellung in seinen Text verwoben, bedarf keiner Widerlegung; er hätte sich anderenfalls ohne ein Wort der Polemik in einen Gegensatz zu allen früheren Geschichtschreibern gestellt. Ebenso einleuchtend ist, dass er diese gefälschte Darstellung nur dann auf Treu und Glauben annahm, wenn sie ihm in den grossen und maassgebenden Geschichtswerken entgegentrat. Des Tacitus Annalen beruhen aber im Wesentlichen auf jenen Werken. Schon seine übertriebene Parteinahme für Germanicus lässt sich, da er füglich nach seinem eigenen Wunsche für jene entfernte Zeit von persönlichem Parteieifer freizusprechen ist, überhaupt nur so erklären, dass er, wie jeder unseibständige Forscher, bei allem Bestreben unparteiisch zu sein, doch im Allgemeinen von der Auffassung seiner Vorgänger abhängig geworden ist, und das waren solche, welche froh des tiberianischen Druckes entledigt zu sein dem augenblicklich regierenden Hause des Germanicus durch übermässige Verehrung seiner verstorbenen Mitglieder zu dienen suchten. Ein Servilius Nonianus, ein Plinius in seinen germanischen Kriegen, selbst der Kaiser Claudius als Geschichtschreiber — sie mögen aus den Memoiren der jüngeren Agrippina mit anderen wichtigen Nachrichten über Germanicus Leben jene Erzählung mit in den Kauf genommen haben. Denn dass der Ursprung der Fälschung in jenen Memoiren zu suchen ist, möchte anzunehmen sein, selbst wenn die Verfasserin damit Dinge sagte, aus deren strengen Folgerungen die Annahme ihrer eigenen Geburt in Cöln widerlegt werden konnte. Was schliesslich das Verhältniss von Tacitus und Dio betrifft, so ergeben sich zwei Möglichkeiten ihrer Uebereinstimmung und plötzlichen Abweichung. Entweder hatten beide verschiedene Quellenautoren vor sich, von denen der taciteische nur eine mit Benutzung solcher Memoiren gefertigte Uebearbeitung des von Dio benutzten älteren tiberianischen Geschichtschreibers enthielt, oder Dio hat selbst an den betreffenden Stellen eine Reminiscenz aus einer älteren tiberianischen Quelle in den gemeinsamen claudisch-neronischen Quellenautor eingeflochten. Welche Ansicht vorzuziehen sei, lassen wir einstweilen noch auf sich beruhen.

Bischweiler im Elsass.

J. Froitzheim.